

9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Charakterisierung des Abfalls											Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Ifd. Nr.	Interne Abfallbezeichnung	AVV-schlüssel	Anfallstelle		Menge [t/a]	Häufigkeit	Konsistenz	Zusammensetzung des Abfalls			Abfall zur Verwertung		Abfall zur Beseitigung		Entsorgungsweg			Grund, weshalb keine Vermeidung oder Verwertung
								Komponentenname	Anteil Gew % min	Anteil Gew % max	Ja	R-Satz	Ja	D-Satz	Nachweis vorhanden	Nr.	gültig bis	
1	Schlacke, 1001-AV01-ext.	190112	1000	1001	144540	k	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	5	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
2	Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	190115*	1000	1001	14454	k	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
3	Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	190113*	1000	1002	13140	k	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
4	Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	190113*	1000	1002	1314	k	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
5	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern, AB09	190810*	1000		50	diskont.	pastös				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
6	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis, AV10	130110*	1000		2	diskont.	flüssig				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
7	Synthetische Hydrauliköle, AV11	130111*	1000		1	diskont.	flüssig				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

Charakterisierung des Abfalls											Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
lfd. Nr.	Interne Abfallbezeichnung	AVV-schlüssel	Anfallstelle	Menge [t/a]	Häufigkeit	Konsistenz	Zusammensetzung des Abfalls			Abfall zur Verwertung		Abfall zur Beseitigung		Entsorgungsweg			Grund, weshalb keine Vermeidung oder Verwertung	
							Komponentenname	Anteil Gew % min	Anteil Gew % max	Ja	R-Satz	Ja	D-Satz	Nachweis vorhanden	Nr.	gültig bis		
8	Andere Maschinen-/Getriebe- und Schmieröle, AV12	130208*	1000		1	diskont.	flüssig				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
9	Nichtchlorierte Maschinen-/Getriebeöle, AV13	130205*	1000		1	diskont.	flüssig				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
10	Synthetische Maschinen-/Getriebeöle, AV14	130206*	1000		1	diskont.	flüssig				<input checked="" type="checkbox"/>	9	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
11	Öl-/fetthaltige Betriebsmittel, AB15	150202*	1000		0,5	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
12	Gewebefilterschläuche, AB16	150202*	1000		300	diskont.	fest				<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>			
13	Gemischte Siedlungsabfälle, AV17	200301	1000		10		fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
14	Sandfangrückstände, AB18	190802*	1000		5	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
15	Papier/Pappe, AV19	200101	1000		3	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
16	Kunststoffe, AV20	200139	1000		1	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
17	Metalle, AV21	200140	1000		5	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

Antragsteller: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Aktenzeichen: G 50 / 2018 / 001 a

Erstelldatum: 26.11.2020 Version: 3 Erstellt mit:

Charakterisierung des Abfalls											Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Ifd. Nr.	Interne Abfallbezeichnung	AVV-schlüssel	Anfallstelle	Menge [t/a]	Häufigkeit	Konsistenz	Zusammensetzung des Abfalls			Abfall zur Verwertung		Abfall zur Beseitigung		Entsorgungsweg			Grund, weshalb keine Vermeidung oder Verwertung	
							Komponentenname	Anteil Gew % min	Anteil Gew % max	Ja	R-Satz	Ja	D-Satz	Nachweis vorhanden	Nr.	gültig bis		
18	Elektroschrott, AV22	200136	1000		1	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
19	Altholz, AV23	200138	1000		3	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
20	Revisionsabfälle MHKW, AV24	190113*	1000		100	diskont.	fest				<input checked="" type="checkbox"/>	11	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

Geschwärzte Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

Formular 9.2.1 Angaben zum Entsorgungsweg

Erzeuger-Nr.:

Charakterisierung des Abfalls

Betriebsinterne Bezeichnung des Abfalls	Abfallschlüssel	Jahresmenge [t/a] : 144540
Schlacke, 1001-AV01-ext.	190112	Anfallhäufigkeit : k
Abfallbezeichnung (nach AVV)		Konsistenz : fest
Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		Temperatur [°C] : _____

Angaben zum Abfallentsorger

Firma			
Straße		<p style="text-align: center; color: blue; font-weight: bold;">Dies ist ein beispielhaftes Formular 9.2 (9.2.1, Schlacke) ohne Angaben zum Entsorger. Die allgemeinen Angaben zur Charakterisierung des Abfalls sind in Formular 9.1 zu finden. Ausgefüllte Formulare 9.2.1 - 9.2.20 (insgesamt 20 Formulare) sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.</p>	Hausnr.
PLZ	Ort		

Angaben zur Entsorgungsanlage

Entsorgungsverfahren nach Anlage 1 oder 2 KrWG:		
Eigenentsorgung i.S. § 50 (2) KrWG:	<input type="checkbox"/> Ja	
Entsorger-Nr.:		
Bezeichnung der Entsorgungsanlage		
MDSU Mitteldeutsche Schlacken Union GmbH & Co. KG		
Straße	Hausnr.	
Staat	PLZ	Ort
Ansprechpartner		
Telefon	Telefax	E-mail
Ist die Anlage gemäß § 7 NachwV freigestellt ?		
wenn ja, Freistellungsnr.		

Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)**Bestätigung**

Wir versichern, dass die hier bezeichnete Anlage für die Entsorgung des o.g. Abfalls zugelassen ist und dass die Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden.

Wir sind grundsätzlich bereit, den Abfall ab _____ anzunehmen.

Diese Erklärung befreit nicht von der Nachweisführung über die Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle gemäß NachwV.

Datum / Ort

Stempel / Uhrzeit

9.3 Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog

Lfd. Nr.	Anl.Nr./AN-Nr.	Bezeichnung der Anlage/AN	Beseitigungs-/ Verwertungs-verfahren	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zulässige Kapazität	Einheit	Einschränkungen oder Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	200301	Siedlungsabfälle, ext.-B01-1101	Angaben zur zulässigen Lagerkapazität sind in Formular 9.4 zu finden. Aus diesem Grund wird in diesem Formular auf die Angaben verzichtet.		Betriebseinheit BE 1101
2	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	191212	Behandelte Siedlungsabfälle, ext.-B03-1101			Betriebseinheit BE 1101
3	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	200399	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, ext.-B02-1101			Betriebseinheit BE 1101, der Gesamtpositivkatalog der zur Genehmigung beantragten Abfallschlüssel ist in Kap. 3.1.3 zu finden.
4	1000	MHKW	R1	190805	Klärschlamm Anlieferung, ext.-B06-1101, 1101-B06-2101			Die Lagerung und Verwendung findet in Hauptanlage 2000 KVA statt, in Hauptanlage 1000 findet lediglich die Annahme und Erfassung über die Waage statt
5	1000	MHKW	R1	190805	Trockenklärschlamm, ext.-B08-1101, 1101-B08-2001			Die Lagerung und Verwendung findet in Hauptanlage 2000 KVA statt, in Hauptanlage 1000 findet lediglich die Annahme und Erfassung über die Waage statt
6	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	191212	Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1			Betriebseinheit BE 1101
7	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	190112	Grobasche KVA, 2001-AV07-1101			Betriebseinheit BE 1101

Lfd. Nr.	Anl.Nr./AN-Nr.	Bezeichnung der Anlage/AN	Beseitigungs-/ Verwertungs-verfahren	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Zulässige Kapazität	Einheit	Einschränkungen oder Anmerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	A110	Abfallannahme und Inputlagerung MHKW	R1	191212	Störstoffe KVA, 2201-AV05-1101	Angaben zur zulässigen Lagerkapazität sind in Formular 9.4 zu finden. Aus diesem Grund wird in diesem Formular auf die Angaben verzichtet.		Betriebseinheit BE 1101
9	1000	MHKW	R1	190106*	Abwasser Rauchgaswäsche KVA, 2002-I05-1001			Hierunter fällt lediglich das Abwasser aus der Rauchgaswäsche der KVA, welches in der Feuerung des MHKW eingesetzt wird. Es werden keine derartigen Abfälle aus anderen, externen Anlagen angenommen und eingesetzt. Der Halogengehalt aus halogenorganischen Stoffen, berechnet als Chlor, liegt bei diesem Abfall deutlich unter 1 Prozent des Gewichts.

9.4 Ermittlung der Entsorgungskosten

In dieser Tabelle sind alle in der Betriebseinheit der Anlage gehandhabten und anfallenden Stoffe und Produkte, die nicht Luftverunreinigung oder Abwasser sind, lückenlos aufgeführt:

lfd.-Nr.	Lagerort		Stoffstrom Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des gehandhabten/anfallenden Stoffes, des Produktes oder des Abfalls	Abfallschlüssel gemäß AVV	Beseitigungs-/Verwertungsverfahren	maximale Lagermengen			Transportweg (Entfernung zur Behandlungsanlage / Deponie [km])	Entsorgungskosten (einschl. Aufnahme und Transport) incl. MWSt [€/t]	Summe der Entsorgungskosten [€]	Outputlager = Inputlager
	Nr.	Bezeichnung					gefährl. Abfall [t]	nicht gefährl. Abfall [t]	Produkte geh. Stoffe [t]				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
INPUTLAGER sowie relevante Mengen von Stoffen, die sich in der Behandlung befinden													
1	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	ext.-B01-1101	Siedlungsabfälle, ext.-B01-1101	200301	R		720,00		Angaben sind in Schleswig-Holstein nicht erforderlich			<input type="checkbox"/>
2	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	ext.-B02-1101	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, ext.-B02-1101	200399	R		720,00					<input type="checkbox"/>
3	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	ext.-B03-1101	Behandelte Siedlungsabfälle, ext.-B03-1101	191212	R		720,00					<input type="checkbox"/>
4			keine Lagerung	Klärschlamm Anlieferung, ext.-B06-1101, 1101-B06-2101	190805	R							<input type="checkbox"/>
5			keine Lagerung	Trockenklärschlamm, ext.-B08-1101, 1101-B08-2001	190805	R							<input type="checkbox"/>
6	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	1101-B04-1001	Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1	191212	R		17.280,00					<input type="checkbox"/>
7	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	Zwischenlagerung in HA 2000	Grobasche KVA, 2001-AV07-1101	190112	R							<input type="checkbox"/>

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

lfd.-Nr.	Lagerort		Stoffstrom Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des gehandhabten/anfallenden Stoffes, des Produktes oder des Abfalls	Abfallschlüssel gemäß AVV	Beseitigungs-/Verwertungsverfahren	maximale Lagermengen			Transportweg (Entfernung zur Behandlungsanlage / Deponie [km])	Entsorgungskosten (einschl. Aufnahme und Transport) incl. MWSt [€/t]	Summe der Entsorgungskosten [€]	Outputlager = Inputlager	
	Nr.	Bezeichnung					gefährl. Abfall [t]	nicht gefährl. Abfall [t]	Produkte geh. Stoffe [t]					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
8	110 1	Anlieferung und Lagerung MHKW	Zwischenlagerung in HA 2000	Störstoffe KVA, 2201-AV05-1101	191212	R				Angaben sind in Schleswig-Holstein nicht erforderlich			<input type="checkbox"/>	
9			Zwischenlagerung in HA 2000	Abwasser Rauchgaswäsche KVA, 2002-105-1001	190106*	R								<input type="checkbox"/>
OUTPUTLAGER														
10	100 1	Rostfeuerung inkl. Dampferzeugung MHKW	1001-AV01-ext.	Schlacke, 1001-AV01-ext.	190112	R		1.620,00						
11	100 1	Rostfeuerung inkl. Dampferzeugung MHKW	1001-AV02-ext.	Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	190111*	R		360,00						
12	100 2	Rauchgasreinigung MHKW	1002-AV03-ext.	Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	190113*	R		210,00						
13	100 2	Rauchgasreinigung MHKW	1002-AV04-ext.	Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	190113*	R		50,00						
14	100 4	Nebenanlagen	AB09	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern, AB09	190810*	R		0,20						
15	100 4	Nebenanlagen	AV10	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis, AV10	130110*	R		0,20						

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

lfd.- Nr.	Lagerort		Stoff- strom Nr. lt. Fließ- bild	Bezeichnung des gehandhabten/anfallenden Stoffes, des Produktes oder des Abfalls	Abfallschlüssel gemäß AVV	Beseitigungs-/ Verwertungs- verfahren	maximale Lagermengen			Transportweg (Entfernung zur Behandlungs- anlage / Deponie [km]	Entsorgungs- kosten (einschl. Aufnahme und Transport) incl. MWSt [€/t]	Summe der Entsorgungs- kosten [€]	Outputlager = Inputlager
	Nr.	Bezeichnung					gefährl. Abfall [t]	nicht gefährl. Abfall [t]	Produkte geh. Stoffe [t]				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	100 4	Nebenanlagen	AV11	Synthetische Hydrauliköle, AV11	130111*	R	0,20			Angaben sind in Schleswig- Holstein nicht erforderlich			
17	100 4	Nebenanlagen	AV12	Andere Maschinen- /Getriebe- und Schmieröle, AV12	130208*	R	0,20						
18	100 4	Nebenanlagen	AV13	Nichtchlorierte Maschinen- /Getriebeöle, AV13	130205*	R	0,20						
19	100 4	Nebenanlagen	AV14	Synthetische Maschinen- /Getriebeöle, AV14	130206*	R	0,20						
20	100 4	Nebenanlagen	AB15	Öl-/fetthaltige Betriebsmittel, AB15	150202*	R	0,20						
21	100 2	Rauchgasreini- gung MHKW	AB16	Gewebefilterschläuche, AB16	150202*	D							
22	100 0	MHKW Stapelfeld; Thermische Abfallbehandlu- ngsanlage (MHKW)	AV17	Gemischte Siedlungsabfälle, AV17	200301	R		1,00					
23	100 0	MHKW Stapelfeld; Thermische Abfallbehandlu- ngsanlage (MHKW)	AB18	Sandfangrückstände, AB18	190802*	R	0,40						
24	100 4	Nebenanlagen	AV19	Papier/Pappe, AV19	200101	R		0,40					
25	100 4	Nebenanlagen	AV20	Kunststoffe, AV20	200139	R		0,40					

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

lfd.-Nr.	Lagerort		Stoffstrom Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des gehandhabten/anfallenden Stoffes, des Produktes oder des Abfalls	Abfallschlüssel gemäß AVV	Beseitigungs-/Verwertungsverfahren	maximale Lagermengen			Transportweg (Entfernung zur Behandlungsanlage / Deponie [km])	Entsorgungskosten (einschl. Aufnahme und Transport) incl. MWSt [€/t]	Summe der Entsorgungskosten [€]	Outputlager = Inputlager
	Nr.	Bezeichnung					gefährl. Abfall [t]	nicht gefährl. Abfall [t]	Produkte geh. Stoffe [t]				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
26	100 4	Nebenanlagen	AV21	Metalle, AV21	200140	R		0,40		Angaben sind in Schleswig-Holstein nicht erforderlich			
27	100 4	Nebenanlagen	AV22	Elektroschrott, AV22	200136	R		0,40					
28	100 0	MHKW Stapelfeld; Thermische Abfallbehandlungsanlage (MHKW)	AV23	Altholz, AV23	200138	R		0,50					
29	100 0	MHKW Stapelfeld; Thermische Abfallbehandlungsanlage (MHKW)	keine Lagerung	Revisionsabfälle MHKW, AV24	190113*	R							

Summe der Lagermengen:	621,80	21.063,1 0	0,00	Summe der Entsorgungskosten	
-------------------------------	--------	---------------	------	------------------------------------	--

Die geschwärzten Bereiche sind Bestandteil der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (s. Kap. 1.1.2 und 9.5)

9.5 Sonstiges

Anlagen:

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse MHKW_Rev01.pdf
- Hinweise zu Formularen 9.1 - 9.4 MHKW_Rev01.pdf
- Kapitel 09.5 MHKW_Rev01.pdf

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Formulare 9.1 (Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen), 9.2 (Angaben zum Entsorgungsweg) und 9.4 (Ermittlung der Entsorgungskosten) beinhalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin. Unterlagen die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 BImSchG zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen.

~~Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat (vgl. BVerwG vom 28.05.2009 – 7 C 18-08, NVwZ 2009, 1113 Rdnr. 12; auch BVerfG vom 14.03.006 – 1 BvR 2087, 2013/3, BVerfGE 115, 205 (230f.)).~~

~~Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen den technischen Betrieb der geplanten Anlage, Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich deren kaufmännischen Betrieb. Ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis setzt zudem ein schutzwürdiges Interesse der Antragstellerin an dessen Nichtverbreitung voraus. Ein solches Interesse besteht, wenn durch Bekanntwerden der Tatsachen wirtschaftliche Nachteile für die Antragstellerin drohen könnten, etwa wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachhaltig zu beeinflussen.~~

~~Dabei ist es anerkannt, dass zu den nicht öffentlich bekannten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter anderem auch Kundenlisten oder Informationen über Bezugsquellen, Kunden, Kundenstruktur, Marktstrategien, Kalkulationsunterlagen (vgl. BVerwG v. 28.05.2009 – 7 C 18-08, NVwZ 2009, 1113 Rdnr. 13; Reidt/Schiller, in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, UIG, 88. EL, Stand: September 2018, § 9 Rn. 22) sowie Preise bzw. konkrete Vertragskonditionen gehören (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 06.03.2014, OVG 12 B 19.12, RN.29 juris).~~

Die Formulare 9.1, 9.2 und 9.4 enthalten Angaben zu der geplanten Entsorgung von Abfällen. Dabei werden die für die Entsorgung der einzelnen Abfallarten vorgesehenen Entsorgungsbetriebe namentlich aufgeführt (Formular 9.2) bzw. lässt auch die Nennung der entsprechenden Entsorgungsnummern Rückschlüsse auf ihre Identität zu (Formular 9.1 und 9.2). Weiterhin ergibt sich aus Formular 9.4 die Höhe der jeweils veranschlagten Entsorgungskosten. ~~Die Bekanntgabe dieser Informationen an Dritte würde der Öffentlichkeit und damit auch Wettbewerbern diese betriebsinternen Informationen der Antragstellerin zugänglich machen und damit deren Unternehmen und Wettbewerbsposition erheblich nachteilig beeinflussen. Denn sowohl die in der Darstellung der Entsorgungswege enthaltenen Geschäftsverbindungen als auch die anzugebende Ermittlung der Entsorgungskosten können von Wettbewerbern für die Ausrichtung der eigenen Preis- und Entsorgungsstrategie genutzt werden. Hier überwiegt das Interesse der Antragstellerin das Informationsinteresse der Allgemeinheit oder der Betroffenen.~~

Hinweise zu den Formularen 9.1 – 9.4

Die Formulare 9.1 (Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen), 9.2 (Angaben zum Entsorgungsweg) und 9.4 (Ermittlung der Entsorgungskosten) beinhalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin. Aus diesem Grund sind diese Formulare mit allen Angaben lediglich in den Ausfertigungen der Antragsunterlagen enthalten, die bei der Genehmigungsbehörde zur Prüfung der diesbezüglichen Genehmigungsvoraussetzungen eingereicht werden. In den weiteren Ausfertigungen der Antragsunterlagen, auch in denen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sind diese Unterlagen-Angaben in den Formularen geschwärzt dargestellt, nicht enthalten.

Für Formular 9.2 (Angaben zum Entsorgungsweg) ist in den Unterlagen ein beispielhaftes Formular ohne Angaben zum Entsorger enthalten. Die allgemeinen Angaben zur Charakterisierung des Abfalls sind in Formular 9.1 zu finden.

In Formular 9.4 (Ermittlung der Entsorgungskosten) sind die maximalen Lagermengen für die Rückstände aus Gewebefilter 1 und 2 berücksichtigt, nicht die aufgrund der vorläufigen Einstufung im Rahmen der Antragstellung gem. 12. BImSchV reduzierten Lagermengen (s. Kap. 6.4 der Antragsunterlagen). Die Antragstellerin geht davon aus, dass diese Stoffe nach der Erbringung des Nachweises, dass der Abfall nicht bei der Prüfung auf Unterliegen der Störfall-Verordnung zu berücksichtigen ist, die errichteten Lagerkapazitäten vollumfänglich genutzt werden können.

Der Gesamtpositivkatalog der zur Genehmigung beantragten Abfallschlüssel, ist in Kap. 3.1.3 zu finden. Für diese Abfälle wird aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Verweis- und Verknüpfungsfunktionen und -erfordernisse des BImSchG-Antragstellungsprogramms ELiA in den Formblättern 3.5 "Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen", 9.3 "Abfallentsorgungsanlagen – Abfallannahmekatalog" und 9.4 "Ermittlung der Entsorgungskosten" die AVV-Nr. 20 03 99 genutzt.

Inhaltsverzeichnis

9.5	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	2
9.5.1	Allgemeine Hinweise	2
9.5.2	Beschreibung der Abfallvermeidungsmaßnahmen.....	2
9.5.3	Zwischenlagerung der Abfälle.....	2
9.5.4	Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG	3

Tabellenverzeichnis

<u>Tabelle 1:</u>	<u>Zwischenlagerung der Abfälle.....</u>	3
--------------------------	---	----------

9.5 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

9.5.1 Allgemeine Hinweise

Die Formulare 9.1 (Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen), 9.2 (Angaben zum Entsorgungsweg) und 9.4 (Ermittlung der Entsorgungskosten) beinhalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin. Aus diesem Grund sind diese Formulare [mit allen Angaben](#) lediglich in den Ausfertigungen der Antragsunterlagen enthalten, die bei der Genehmigungsbehörde zur Prüfung der diesbezüglichen Genehmigungsvoraussetzungen eingereicht werden. In den weiteren Ausfertigungen der Antragsunterlagen, auch in denen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sind diese [Unterlagen-Angaben in den Formularen geschwärzt dargestellt, nicht enthalten.](#)

[Für Formular 9.2 \(Angaben zum Entsorgungsweg\) ist in den Unterlagen ein beispielhaftes Formular ohne Angaben zum Entsorger enthalten. Die allgemeinen Angaben zur Charakterisierung des Abfalls sind in Formular 9.1 zu finden.](#)

9.5.2 Beschreibung der Abfallvermeidungsmaßnahmen

Die beantragte Anlage dient der thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen. Durch die Verbrennung entstehen Abfälle zur Verwertung und Beseitigung. Deren Menge wird durch die Optimierung des Behandlungsprozesses minimiert. So kommt eine Feuerungstechnik zum Einsatz, die die organischen Bestandteile der eingebrachten Abfälle weitgehend minimiert.

Die Abgasbehandlung erfolgt mittels eines Verfahrens, bei dem nur wenige Abfälle zur Verwertung anfallen. So werden im Kessel und in der Abgasreinigung die anfallenden Aschen aus dem Gasstrom abgezogen. Diese Stoffe fallen trocken an und müssen keiner weiteren Behandlung unterzogen werden.

Neben den oben angeführten Maßnahmen werden technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen getroffen. [So werden z. B. bei](#) der Auswahl von Schmierstoffen ~~werden~~ solche Stoffe ausgewählt, die unter anderem hohe Nutzungszeiten aufweisen. Zudem werden die Mitarbeiter angehalten, beim Einkauf und Gebrauch von Betriebsmitteln und sonstigen Produkten auf eine Abfallvermeidung zu achten.

9.5.3 Zwischenlagerung der Abfälle

Die anfallenden Abfälle werden, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, zwischengelagert:

Tabelle 1: Zwischenlagerung der Abfälle

Abfallart, Betriebseinheit (BE)	Lagermenge/-volumen	Lagerart
Schlacke (1001-A _v 01-ext.), BE 1001	2.100 1.200 m ³ , 2.835 1.620 t	Schlackelager
Kesselasche MHKW (1001-A _v 02-ext.), BE 1001	300 m ³ , 360 t	Silo
Rückstand Gewebefilter 1 (1002-A _v 03-ext.), BE 1002	300 m ³ , 210 t <u>(140 t)¹</u>	Silo
Rückstand Gewebefilter 2 (1002-A _v 04-ext.), BE 1002	100 m ³ , 50 t <u>(32 t)¹</u>	Silo
Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen, BE 1004	240 l	ASF-Behälter/Abfallbehälter
Hydrauliköle, BE 1004	2 x 200 l	Deckel- oder Spundfässer
Maschinen-/Getriebe-/Schmieröle, BE 1004	3 x 200 l	Deckel- oder Spundfässer
Öl-/fetthaltige Betriebsmittel, BE 1004	2 x 200 l	Deckel- oder Spundfässer
Sandfangrückstände, BE 1004	2 x 200 l	Deckel- oder Spundfässer
Öle aus Öl-/Wasserabscheidern, BE 1004	2 x 200 l	Kunststoffkanister
Gewebefilterschläuche, BE 1004		keine Lagerung, direkte Entsorgung nach Auswechslung
Gemischte Siedlungsabfälle, BE 1004	1,1 m ³ , 400 kg	Abfallbehälter
Papier/Pappe, BE 1004	1,1 m ³ , 400 kg	Abfallbehälter
Kunststoffe, BE 1004	1,1 m ³ , 400 kg	Abfallbehälter
Metalle, BE 1004	1,1 m ³ , 400 kg	Abfallbehälter
Elektroschrott, BE 1004	1,1 m ³ , 400 kg	Abfallbehälter

Über eine vertragliche Regelung zwischen dem Anlagenbetreiber und dem gewählten Entsorgungsunternehmen wird die Entsorgungssicherheit auch bei einem ggf. möglichen Ausfall eines in Formular 9.2 genannten Verwertungs- und Beseitigungsweges gewährleistet.

9.5.4 Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG

Während der Bauphase werden die zu beauftragenden Firmen verpflichtet, die bei Ihnen anfallenden Abfälle einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Im Zuge der Erdarbeiten ist anfallender Bodenaushub in Halden zwischenzulagern. Eine Vermischung von Material der Auffüllungen mit den darunter anstehenden unbelasteten Böden ist

¹ Um eine Unterschreitung der Mengenschwelle der 12. BImSchV für einen Betriebsbereich der unteren Klasse zu gewährleisten, werden die Silos zur Lagerung der Rückstände Gewebefilter 1 und 2 mit Füllstandsmessungen ausgestattet, die eine automatische Verriegelung bei den in Klammern stehenden Mengen gewährleisten, s. auch Kap. 6.4)

dabei zwingend zu vermeiden. Die einzelnen Halden sind gemäß den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) repräsentativ zu beproben und abfallrechtlich zu deklarieren. Anschließend sind diese in Abhängigkeit vom Ergebnis einer ordnungsgemäßen Entsorgung, d. h. Verwertung oder Beseitigung zuzuführen. Weitergehende Vorgaben, die sich aus dem Baugrundgutachten ergeben sind zu beachten.

Aus der thermischen Behandlung der Abfälle fallen Schlacke und Kesselasche als Abfälle zur Verwertung an und werden ordnungsgemäß der Verwertung zugeführt.

In der Rauchgasreinigung entstehen Abfälle (Rückstand Gewebefilter 1 (1002-AV03-ext., Rückstand Gewebefilter 2 (1002-AV04-ext.), BE 1002), die ordnungsgemäß der Entsorgung zugeführt werden. Ebenfalls fallen in der Betriebseinheit BE 1002 beim Austauschen Gewebefilterschläuche an, die der Entsorgung zugeführt werden.

Beim Betrieb der Anlage fallen gemischte Siedlungsabfälle an, die ordnungsgemäß entsorgt werden. Beim Betrieb der Anlage anfallende Gewerbeabfälle wie Papier/Pappe, Kunststoffe, Metalle und Elektroschrott werden gem. GewAbfV getrennt gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Für die Rückstände aus der Rauchgasreinigung und die beim Austausch anfallenden Gewebefilterschläuche sind sowohl Verwertungs- als auch Beseitigungsverfahren zur Entsorgung möglich. Dies hängt entscheidend vom beauftragten Entsorgungsunternehmen ab. Die Auswahl der Entsorgungsanlage erfolgt unter Einhaltung des Verwertungsvorranges nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG. Zu berücksichtigen sind danach auch die zum Zeitpunkt der Entsorgung zur Verfügung stehenden VerwertungsKapazitäten und der Verwertungspreis.

In der BE 1004 (Nebenanlagen) fallen bei der Kondensataufbereitung der Druckluftherzeugung Öle aus Öl-/Wasserabscheidern an, die ordnungsgemäß entsorgt werden. Derartige Abfälle fallen ebenfalls in Koaleszenzabscheidern bei der Niederschlagsentwässerung an.

Die im Weiteren angeführten Abfälle, wie z. B.

- Öl-/fetthaltige Betriebsmittel
- Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen
- Maschinen-/Getriebeöle
- Hydrauliköle

entstehen in allen Betriebseinheiten, z. B. durch Wartungsarbeiten an den Aggregaten, Vorbehandlung des für den Prozess notwendigen Wassers usw. Diese Tätigkeiten und die dabei eingesetzten Hilfsstoffe sind im Vorfeld der Errichtung und des Betriebs einer Anlage kaum zu erfassen. Daher sind die Angaben über die Menge und Zusammensetzung der dabei entstehenden Abfälle nur qualitativ.

Die Lagerung dieser Abfälle erfolgt in einem entsprechenden Bereich im Chemikalienlager (BE 1004). Dieser ist mit den entsprechenden erforderlichen Rückhalteeinrichtungen ausgestattet.

Vor der Entsorgung der Abfälle werden – falls erforderlich – entsprechende Deklarationsanalysen durchgeführt. Gegebenenfalls kann eine Abfallart auf Grund dessen einer anderen AVV-Nr. zugewiesen werden. Dies erfolgt in Absprache mit der zuständigen Überwachungsbehörde und entsprechende Nachweise werden neu beantragt.

Bei Reinigungsarbeiten während den Revisionen fallen Revisionsabfälle an, die direkt von der durchführenden Firma entsorgt werden. Hier findet keine Zwischenlagerung statt.

Die Zwischenlagerung der Grobasche KVA und der Störstoffe KVA, die im MHKW verwertet werden, findet in der KVA statt.